



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

7. November 2016
Andreas Hofer

B 33 Ergänzungsbotschaft zur Botschaft B 132 über die Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten; Entwürfe Änderungen Organisations- und Personalgesetz / Justiz- und Sicherheitsdepartement

2. Beratung

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Daniel Gasser. Daniel Gasser: Die SPK hat die vorliegende Botschaft an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2016 zum zweiten Mal beraten. Die Kommission hat der Vorlage mit 8 zu 5 Stimmen zugestimmt. Nachdem aus der 1. Beratung im Kantonsrat keine Pendenzen und aus der Kommission keine Rückkommensanträge bestanden, wurde in der kurzen Diskussion lediglich die ausgeteilte Verordnung kritisch begutachtet sowie ein möglicher Einbezug der AKK besprochen. Da die AKK aufgrund von § 27a des Kantonsratsgesetzes die Meldestelle jederzeit von sich aus einladen kann, sieht die Kommission aber keine Ergänzung in den Gesetzesänderungen zu diesem Thema. Im Nachgang zur Kommissionssitzung wurden im Zirkularbeschluss folgende Ergänzungen gutgeheissen: die redaktionellen Änderungen der Redaktionskommission mit 12 zu 0 Stimmen sowie das Inkrafttreten per 1. März 2017 mit 9 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Die SPK empfiehlt Ihnen, diesen Anträgen ebenfalls zu folgen, damit die Änderung des Organisations- und Personalgesetzes auf den 1. März 2017 vollzogen werden kann und die Angestellten ab diesem Zeitpunkt von der neuen Regelung profitieren können. Wir bitten Sie, der Botschaft B 33, wie sie aus der 2. Beratung hervorgegangen ist, zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Man ist sich grossmehrheitlich einig, dass diese Anlaufstelle für das Personal nach dem Subsidiaritätsprinzip funktioniert. Die Angestellten können zuerst bei ihren Führungspersonen und dann beim Departement intervenieren. Bei schwerwiegenden Mängeln haben sie die Möglichkeit, sich bei der Anlaufstelle zu melden. Ich bitte Sie, der Botschaft B 33 zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Gesetz über den Beauftragten oder die Beauftragte in Verwaltungsangelegenheiten sowie die Melde- und Anzeigerechte der Angestellten, wie es aus der 2. Beratung hervorgegangen ist, mit 81 zu 26 Stimmen zu.